

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird hiermit beauftragt, bis zum kommenden Landesparteitag einen Formulierungsvorschlag für eine Satzungsänderung zu erarbeiten, die folgende Punkte umfasst:

- das ‚Statut für eine Vielfältige Partei‘ (Vielfaltsstatut) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in seinen wesentlichen Punkten in die Landessatzung aufgenommen.
- Es wird ein Landesvielfaltsrat eingerichtet, der die Umsetzung des Vielfaltsstatuts im Landesverband sowie den Kreis- und Ortsverbänden begleiten soll. Der Landesvielfaltsrat soll insbesondere Maßnahmen, Instrumente und Materialien für die Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit erarbeiten.
- Der Landesvorstand wird um eine*n stellvertretende*n Landesvorsitzende*n erweitert, der*die sich um die Umsetzung des Vielfaltsstatuts kümmert und die Bezeichnung „vielfaltspolitische*r Sprecher*in“ trägt. Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in ist automatisch eine*r von zwei Delegierten des Landesverbandes für den Bundesdiversitätsrat und koppelt die Arbeit des Landesvielfaltsrates im Landesvorstand zurück.
- Die Wahl des*der zweiten Delegierten des Landesverbandes für den Bundesdiversitätsrat erfolgt auf Vorschlag des Landesvielfaltsrates durch den Landesparteitag für eine Dauer von zwei Jahren. Diese*r Delegierte soll nicht dem Landesvorstand angehören.
- Für jede*n der beiden Delegierten des Landesverbandes für den Bundesdiversitätsrat ist eine ausreichende Anzahl an Ersatzdelegierten zu wählen. Die Wahl der Ersatzdelegierten erfolgt auf Vorschlag des Landesvielfaltsrates durch den Landesparteitag für eine Dauer von zwei Jahren. Die Ersatzdelegierten sollen nicht dem Landesvorstand angehören.

Der Landesvorstand wird angehalten, hierbei – und insbesondere in Fragen zur Zusammensetzung und den Aufgaben des künftigen Landesvielfaltsrates sowie der Finanzierung der Vielfaltsarbeit – eng mit der Grünen Jugend Saar, den Grauen Grünen Saar, den Kreisverbänden sowie den LAGen Behindertenpolitik, Demokratie & Recht, Feminismus & Gleichstellung, Gesundheit & Soziales, Migration & Integration und Queer zusammenzuarbeiten.

Ferner wird der Landesvorstand beauftragt

- bis zur Wahl der beiden Delegierten für den Bundesvielfaltsrat umgehend zwei Personen zu benennen, die den Landesverband im Bundesdiversitätsrat kommissarisch vertreten.
- alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit der*die vielfaltspolitische*r Sprecher*in und der*die zweite Delegierte auf dem kommenden Landesparteitag nachgewählt werden können.

Begründung:

Bereits Ende des Jahres 2020 hat die Bundesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vielfaltsstatut beschlossen und sich damit klar zu dem Ziel bekannt, die politische Teilhabe gesellschaftlich diskriminierter oder benachteiligter Gruppen entschieden zu fördern. Die Landes- und Kreisverbände wurden dazu aufgefordert, Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur gesellschaftlichen Vielfalt in ihren Gremien beitragen, soweit die Regelungen des Vielfaltsstatus nicht unmittelbar anwendbar sind.

Leider wurden bislang keine Schritte unternommen das Vielfaltsstatut in unserem Landesverband umzusetzen.

Auch unser Landesverband hat den Anspruch eine inklusive und diskriminierungsfreie Partei zu sein. Wir begrüßen Vielfalt. Sie bedeutet für uns Bereicherung. Und das Einbeziehen vielfältiger Perspektiven und Expertisen führt nicht zuletzt zu einer gerechteren Politik. Dazu gehört es, Barrieren in den eigenen Strukturen zu identifizieren und aktiv abzubauen. Dazu gehört auch, als Landesverband und in allen Untergliederungen aktiv und kritisch zu überprüfen, ob und wie Teilhabe für alle ermöglicht werden kann.

Sexuelle Orientierung, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Religion, eine Behinderung oder ein zugeschriebener Migrationshintergrund dürfen keinen Einfluss auf die Erfolgs- und Partizipationsmöglichkeiten in unserem Landesverband haben. Aber auch das Alter, die Pflege von Angehörigen, die Erziehung von Kindern oder die eigenen finanziellen Möglichkeiten, der soziale Status und Bildungshintergrund dürfen nicht ausschließend wirken. In einer Demokratie muss politische Teilhabe für Alle gelten.

Für die Umsetzung des Vielfaltsstatuts brauchen wir feste Strukturen, die diesen Prozess dauerhaft und nachhaltig begleiten und die Entwicklung dokumentieren. Wir brauchen Landesstrukturen, die die durch das Vielfaltsstatut geschaffenen Bundesstrukturen sinnvoll ergänzen.

Auf dem Weg zu einer offenen Gesellschaft müssen wir bei uns selbst beginnen.

Die konsequente Umsetzung des Vielfaltsstatuts in unserem Landesverband ist dringend geboten.